

Kurze Meldungen (Gesundheitspolitik / Palliativmedizin & Hospizarbeit / Sterbehilfe)

Oktober - Dezember 2003

- Stuttgart – In DRG-Kliniken sinkt Verweildauer: Die Verweildauer von Patienten geht in Kliniken, die bereits auf das Vergütungssystem DRG umgestellt haben, deutlich zurück. Dies ergibt eine Untersuchung der Techniker Krankenkasse in Baden-Württemberg. Habe sich ein Patient im Jahre 2002 im Schnitt 6,4 Tage in der Klinik aufgehalten, so seien es im ersten Quartal dieses Jahres nur 5,4 Tage gewesen. Das entspricht einem Rückgang von 16 Prozent (Ärzte Zeitung, 1.10.2003)
- Hannover – Klinik nimmt Ärztin in Schutz: Streit über Morphiumeinsatz: Die Paracelsus-Kliniken in Hannover halten die Ärztin für unschuldig, gegen die nun staatsanwaltschaftlich wegen Sterbehilfe ermittelt wird. Es gehe, so die Geschäftsführung der Klinik-Kette, vielmehr um den in Deutschland nicht entschiedenen Streit über den Einsatz von Morphin in der Schmerztherapie. Morphin werde in Deutschland im Vergleich zu den übrigen europäischen Nachbarländern merklich weniger eingesetzt. Damit einher gehe der Vorwurf, daß in Deutschland vielfach zu wenig Schmerztherapie angewandt werde. Bei den von der Staatsanwaltschaft untersuchten 76 Todesfällen handele es sich pauschal um alle in den vergangenen zwei Jahren mit Morphin behandelten verstorbenen Patienten der Ärztin, hieß es in der Presseerklärung der Klinik-Kette. Die Geschäftsführung wies außerdem abermals darauf hin, daß ein von dem Unternehmen sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe in Auftrag gegebenes Gutachten des Aachener Palliativmediziners Professor Lukas Radbruch keinerlei Anhaltspunkte für unzulässige Sterbehilfe in allen von ihm untersuchten Fällen ergeben habe. Die Staatsanwaltschaft beauftragte inzwischen den Bochumer Professor Michael Zenz mit der Prüfung von 15 Fällen (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2.10.2003)
- Paris – Nach Sterbehilfe Abschied vom Toten: Nach dem dramatischen Fall von aktiver Sterbehilfe durch seine Mutter haben die Franzosen am Mittwoch Abschied vom jungen Vincent Humbert genommen. Zur Totenmesse für den im Alter von 22 Jahren verstorbenen Mann versammelten sich Hunderte Trauergäste, darunter ein persönlicher Vertreter von Staatschef Chirac. Der Fall schlägt weiter hohe Wellen: Regierungssprecher Jean-Francois Copé betonte nach einer Sitzung des Pariser Ministerrates, Frankreichs Politiker seien „sehr offen für eine Debatte“ über aktive Sterbehilfe. Vincent Humbert war seit einem schweren Autounfall vor drei Jahren querschnittgelähmt, stumm und fast blind. Marie Humbert, die ihrem Sohn ein tödliches Medikament verabreicht hatte, durfte an der Beisetzung teilnehmen. Sie wird zunächst nicht juristisch verfolgt (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2.10.2003)
- St.Petersburg / USA: Gericht verbietet Selbstmord-Show: Ein Gericht in Florida hat ein geplantes Konzert der Rockband Hell on Earth verboten. Während der Show wollte sich ein todkranker Mensch auf der Bühne umbringen. Die Stadt St.Petersburg hatte das Gericht angerufen. Bürgermeister Rick Baker begrüßte das Gerichtsurteil und erklärte, es sei doch abartig, einen Selbstmord zu Unterhaltungs- oder Profitzwecken auszu-schlachten. Die Band wollte das Konzert, das an einem geheim gehaltenen Ort in St.Petersburg stattfinden sollte, im Internet übertragen. Bandleader Billy Tourtelot sagte der Nachrichtenagentur AP vor dem Urteil, mit dem Konzert solle das Bewusstsein der Öffentlichkeit für das Thema Sterbehilfe geschärft werden. Sollten sich Hell on Earth dem Verbot widersetzen, drohen 60 Tage Haft wegen Missachtung des Urteils. Außerdem könnte der Vorgang als Beihilfe zum Selbstmord gewertet werden, was mit bis zu 15 Jahren Gefängnis bestraft werden könnte (SPIEGEL Online, 3.10.2003)
- Hannover – Sterbehilfe? Marburger Bund warnt vor Hexenjagd: Der Marburger Bund, Verband der Krankenhaus-Ärzte, warnt vor einer Vorverurteilung der Ärztin und einer Hexenjagd auf Schmerztherapeuten. Sie müssten abwägen, inwieweit Nebenwirkungen in Kauf genommen werden könnten, sagte Verbandschef Frank Ulrich Montgomery (Hamburger Abendblatt, 4.10.2003)
- Hannover – Sterbehilfe-Verdacht: Schwere Vorwürfe gegen Ärztin: Der Ärztin aus Niedersachsen, die möglicherweise Sterbehilfe in 76 Fällen begangen hat, werden von Gutachtern schwere Fehler vorgeworfen. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Hannover stehe im Raum, „dass sie sich selbst zur Herrin über Leben und Tod aufschwingt“. Demnach hätten die Patienten in der Klinik in Langenhagen bei Hannover bei einer ange-

messenen Therapie noch länger leben können, berichteten die Nachrichtenmagazine *Der Spiegel* und *Focus*. Die 53 Jahre alte Internistin soll Patienten Diagnosen und die Wirkungen der von ihr verordneten Schmerztherapie verschwiegen haben. Nach dem Gutachten des Medizinischen Dienstes des Krankenkassen (MDK) hatte sie zahlreichen Kranken einen Cocktail aus hoch dosiertem Morphin und dem Beruhigungsmittel Valium gegeben. Unklar ist, ob sie dies als Mittel einsetzte, um Schmerzen der Patienten zu lindern oder ob sie damit die Grenze zur verbotenen Sterbehilfe überschritten hat (Rheinische Post, 5.10.2003)

- Hamburg – Zypries lehnt Legalisierung aktiver Sterbehilfe strikt ab: Bundesjustizministerin Zypries (SPD) hat sich strikt gegen eine Legalisierung aktiver Sterbehilfe nach dem Vorbild der Niederlande ausgesprochen. „Die aktive Sterbehilfe ist nach deutschem Recht strafbar und daran soll sich auch nichts ändern“, schrieb Zypries in einem Gastbeitrag der „Bild am Sonntag“. Stattdessen sollte sich die Diskussion auf „Sterbebegleitung und effektive Schmerztherapie“ konzentrieren. Die Politik müsse daher die Gründung von Sterbehospizen fördern, forderte die Ministerin. Gleichzeitig kündigte Zypries an, eine Rechtsgrundlage für Patientenverfügungen zu schaffen, sodass jeder für sich lebensverlängernde Maßnahmen ausschließen könne. „Jeder sollte deshalb selbst darüber entscheiden, ob für ihn im Notfall lebensverlängernde Maßnahmen eingeleitet werden sollen oder nicht“, schrieb die Ministerin. Sie habe eine Experten-Kommission beauftragt, die Rechtssicherheit solcher Fälle zu prüfen (Deutsches Ärzteblatt Online, 6.10.2003)
- Hannover – Ärztin wehrt sich gegen Entzug der Arbeitserlaubnis: Die unter Sterbehilfe-Verdacht stehende Ärztin aus Hannover will sich gegen den Entzug ihrer Arbeitserlaubnis wehren. Ihr Rechtsanwalt Klaus Ulshenheimer habe beim Obergericht Lüneburg Beschwerde eingelegt, erklärte die Münchner Kanzlei und bestätigte einen Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*. Das Verwaltungsgericht Hannover hatte der Internistin vorläufig Berufsverbot erteilt. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen die 53-jährige Internistin, die als Belegärztin in der Paracelsus-Klinik in Langenhagen bei Hannover arbeitete, wegen des Todes von 76 Patienten. Die Ärztin trifft aus Sicht ihrer Klinik keine Schuld. Ein vom Krankenhaus in Auftrag gegebenes Gutachten des Aachener Palliativmediziners Professor Lukas Radbruch habe keinerlei Anhaltspunkte für unzulässige Sterbehilfe der Ärztin ergeben (Ärzte Zeitung, 6.10.2003)
- Hamburg – Hamburgs Kassen schließen Vertrag mit Kinderhospiz: Die Krankenkassen in der Hansestadt haben mit dem Kinderhospiz Sternenbrücke einen Versorgungsvertrag abgeschlossen. Die Vereinbarung ermöglicht außer längeren Aufenthalten auch eine Kurzzeitpflege von bis zu 28 Tagen. Mehrfachaufenthalte und Übernachtungen von Eltern und Geschwistern sind möglich. Für die Betreuung der todkranken Kinder und Jugendlichen benötigt das Hospiz täglich 250 Euro pro Person. Zehn Prozent davon und die Aufenthalte der Angehörigen deckt die Einrichtung aus Spendenmitteln. Die Pflegekassen übernehmen je nach Pflegestufe bis zu 1432 Euro monatlich, die Krankenkassen 143 Euro täglich. Ob die palliativ-medizinische Versorgung bewilligt wird, entscheidet der Medizinische Dienst (Ärzte Zeitung, 7.10.2003)
- Madrid – Mehrheit der spanischen Ärzte für Sterbehilfe: Im tief katholischen Spanien befürworten laut einer Studie sechs von zehn Ärzten die Sterbehilfe. Wie die Zeitung *El Pais* am Montag berichtete, sprachen sich knapp 60 Prozent der Befragten für eine Gesetzesänderung aus, die es Kranken erlaubt, von einem Arzt Sterbehilfe zu erhalten. 41,5 Prozent der Befürworter würden die Euthanasie auf Todkranke im Endstadium beschränken, während 18,4 Prozent sie unabhängig davon erlauben würden, ob es sich um eine tödliche oder um eine schwere und unheilbare chronische Krankheit handelt (Berliner Zeitung, 7.10.2003)
- Hannover – Sterbehilfe? AOK sieht Fehlverhalten: Ob die Internistin Mechthild Bach (53) aus Langenhagen bei Hannover bis zu 76 Patienten Sterbehilfe geleistet hat, ist aus Sicht der AOK Niedersachsen nicht die entscheidende Frage. Es gehe, sagte gestern AOK-Chefin Christine Lür, „nicht um Sterbebegleitung, sondern um ärztliches Fehlverhalten.“ Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) hat nach Angaben der AOK-Chefin ermittelt, „dass Patienten ohne Krebsleiden oder ohne Schmerzen und ohne vorherige Aufklärung ein so genanntes Schmerzprogramm bekommen haben.“ Basis für diesen Vorwurf ist die Prüfung der Akten von 76 Patienten der Internistin, die von ihr Morphin erhalten haben und binnen zwei Jahren auf der Belegstation der Paracelsus-Klinik starben. Die Ärztin sagt, sie habe nur bei todkranken Menschen Morphin zur Schmerzlinderung eingesetzt (Hamburger Abendblatt, 8.10.2003)
- München – Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach an der LMU etabliert: 95 Prozent der Menschen werden vor ihrem Tod eine palliativmedizinische Betreuung benötigen. „Aber 95 Prozent dieser Fälle werden

nicht durch Palliativmediziner, sondern durch Ärzte in Kliniken oder Praxen behandelt“, sagte Gian Domenico Borasio, Leitender Arzt der Interdisziplinären Palliativmedizinischen Einrichtung des Klinikums Großhadern der Ludwig-Maximilian-Universität (LMU) in München, auf dem Gesundheitsforum der SZ. Er plädierte dafür, dass palliativmedizinisches Wissen zum Basiswissen jedes Arztes gehören sollte. Noch könne jede Universität entscheiden, ob sie das Fach einführt, doch sei es wünschenswert, dass viele dem Beispiel der Universität München folgen, die in diesem Wintersemester Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach für alle Medizinstudenten einführt (Süddeutsche Zeitung, 11.10.2003)

- Hannover – Sterbehilfe-Vorwurf: Ärztin geht vor Gericht: Die Langenhagener Internistin Mechthild Bach, der wegen des Verdachts auf Sterbehilfe die Approbation entzogen worden ist, will sich nun gerichtlich wehren. Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) stellte sich vor die Internistin. „Daß Frau Bach die Berufsausübung verboten wurde, ist harter Tobak“, sagte ÄKN-Sprecher Rolf Heyde, „wir bezweifeln, daß in diese Entscheidung genug ärztlicher Sachverstand eingeflossen ist.“ Die reißerisch aufgemachte Berichterstattung über den Fall in einigen Zeitungen schade zudem dem Ruf der palliativmedizinischen Behandlung, sagte Heyde. Der MDK Niedersachsen hatte nach Auffälligkeiten bei einer Abrechnungsprüfung durch die AOK zunächst fünf und dann auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Hannover mehr als 20 weitere Krankenakten von gestorbenen Patienten der Ärztin begutachtet (Ärzte Zeitung, 13.10.2003)
- Jena – Uni-Klinikum Jena richtet Palliativstation ein: Am Universitätsklinikum Jena wird eine Palliativstation eingerichtet, teilte der Ärztliche Direktor, Klaus Höffken, gestern mit. Die Deutsche Krebshilfe habe als Partner gewonnen werden können, auch die Krankenkassen seien grundsätzlich zur finanziellen Förderung der stationären Sterbebegleitung bereit. Künftig sollen am Klinikum zwölf Betten für Schwerstkranke und Sterbende zur Verfügung stehen, die rund um die Uhr von hochqualifiziertem Personal betreut werden. Die Station werde von internistischen Onkologen, Radiologen und Schmerztherapeuten geführt. Bis zur Inbetriebnahme der Station in etwa zwei Jahren werden die Patienten als Zwischenlösung von einem speziellen Team betreut. Parallel wird auch die Ausbildung in diesem Fachgebiet intensiviert. Die Medizinische Fakultät hat eine Professur in Aussicht gestellt und an einem Weiterbildungskurs in Jena beteiligen sich derzeit mehr als 100 Ärzte aus ganz Thüringen. Bisher gibt es lediglich in Erfurt eine Palliativstation mit zehn Betten. Nötig wären aber laut Angaben der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) 50 Betten auf eine Million Einwohner - in Thüringen also etwa 120. Thüringen bildet bisher bundesweit das Schlusslicht (Ostthüringer Zeitung, 13.10.2003)
- Berlin – Runder Tisch soll Hilfe für Pflegebedürftige besser koordinieren: Ein Expertengremium soll Vorschläge für eine bessere Betreuung pflegebedürftiger Menschen erarbeiten. Bundesfamilienministerin Renate Schmidt und Sozialministerin Ulla Schmidt (beide SPD) beriefen dazu am 14. Oktober in Berlin einen „Runden Tisch“ ein, an dem Vertreter von Politik, Kostenträgern, Pflegeberufen und Betroffene unter anderem Anstöße für eine bessere Verzahnung von Kranken- und Pflegeversicherung erarbeiten sollen. „Die Probleme in der Pflege sollen nicht länger isoliert betrachtet werden und Verantwortung nicht so lange hin- und hergeschoben werden, bis sie nicht mehr sichtbar ist“, sagte Renate Schmidt vor Journalisten. In verschiedenen Arbeitsgruppen soll sich der „Runde Tisch“ um die Bereiche stationäre Pflege, ambulante Betreuung, Gesetzgebung und Entbürokratisierung kümmern. Am Ende seiner auf zwei Jahre angelegten Tätigkeit soll er eine „Charta der Rechte Hilfebedürftiger“ vorlegen (Deutsches Ärzteblatt Online, 14.10.2003)
- Frankreich – Debatte über Sterbehilfe: Das französische Justizministerium hat auf seiner Website einen Fragebogen veröffentlicht, mit dem sich die Bevölkerung zum Thema Sterbehilfe äußern kann. In zehn direkten Fragen werden zum Beispiel Stellungnahmen ersucht, ob Koma-Patienten oder andere Schwerstkranke, die sich selbst nicht äußern können, künstlich am Leben erhalten werden sollen. Auslöser war der Tod des Schwerstbehinderten Vincent Humbert (22), dem seine Mutter auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin eine Überdosis Schlafmittel verabreicht hatte (Rheinische Post, 14.10.2003)
- Florida / USA – Frau soll nach 13 Jahren im Koma sterben: Der Fall einer Frau, die seit 13 Jahren im Wachkoma liegt, hat im US-Bundesstaat Florida eine hitzige Sterbedebatte ausgelöst. Nach jahrelangem Rechtsstreit hatte der Ehemann der 39-jährigen Terri Schiavo gegen den Willen ihrer Eltern durchgesetzt, dass die Magensonden entfernt werden können. Ohne die Sonden wird die Frau nach Einschätzung der Ärzte innerhalb von 10 bis 14 Tagen sterben. Terri Schiavo ist seit einem Herzinfarkt 1990 in einem so genannten Wachkoma und muss künstlich ernährt werden. Nach Angaben der Ärzte ist bei Schiavo keine Gehirntätigkeit mehr festzustellen. Ihr Ehemann Michael sagte, seine Frau habe nie von lebenserhaltenden Geräten abhängig

werden wollen. Die Eltern der Frau dagegen glauben, dass ihre Tochter auf ihre Umgebung reagiert und das Leben für sie trotz ihres Zustands lebenswert sei (dpa, 15.10.2003)

- Syke – In Syke wurde das sechste deutsche Kinderhospiz eröffnet: Etwa 5000 Gäste kamen zur Eröffnung des „Kinderhospiz Löwenherz“ in Syke bei Bremen. Niedersachsens Gesundheitsministerin Ursula von der Leyen und Schauspielerin Janette Rauch gaben den Startschuß für das sechste deutsche Kinderhospiz. Im Gegensatz zu anderen Hospizen, deren Arbeit meistens auf die letzte Lebensphase der Patienten ausgerichtet ist, wolle man in Syke vor allem den Eltern eine Verschnaufpause ermöglichen, sagt Heiner Brock vom Hospiz Löwenherz. „Natürlich pflegen wir die Kinder hier auch bis zum Lebensende, wenn die Pflege zu Hause einfach nicht mehr möglich ist“, so Brock, „die Kinder können bis zu 28 Tage im Jahr im Hospiz verbringen.“ Laut AOK Niedersachsen finanzieren die Kassen die 28 Tage pro Jahr mit knapp 143 Euro pro Tag und Kind plus Pflegesatz - unabhängig vom sonst üblichen Pauschalbetrag für die Kurzzeitpflege oder dem sogenannten „Verhinderungsgeld“, das Eltern beantragen können, wenn sie zum Beispiel selber krank werden sollten. Die Eltern hingegen müssen ihren Aufenthalt im Hospiz aus eigener Tasche bezahlen. Mit diesem Versorgungsvertrag sei das Syker Hospiz Vorreiter in Deutschland, sagte Gaby Letzing, Chefin des Hauses. Trotz der relativ guten Pflege-Finanzierung muß von den rund 800.000 Euro Betriebskosten pro Jahr die Hälfte durch Spenden und Sponsoren aufgebracht werden (Ärzte Zeitung, 15.10.2003)
- Frankreich – Zwölf Jahre Haft wegen Ermordung todkranker Patienten: Zwölf Jahre Haft und ein lebenslanges Berufsverbot – diese Strafe hat ein französisches Gericht gegen eine Krankenschwester verhängt, die wegen der Ermordung todkranker Patienten vor Gericht stand. Die 33-Jährige war im Januar in erster Instanz wegen Mordes an sechs Patienten zu 10 Jahren Haft verurteilt worden. Die Ankläger hatten allerdings wegen eines „schweren Verbrechens an hilflosen Menschen“ bis zu 18 Jahre Haft gefordert. Die Krankenschwester selbst beantragte Berufung, weil sie ihre „wahren Absichten“ erläutern wollte. Zwei Fälle von „Sterbehilfe“ hatte sie zugegeben: Sie hatte den Patienten Kochsalz oder eine Überdosis von Medikamenten gespritzt. Als Motiv für ihre Taten nannte sie Mitleid mit den Todkranken. Die Verteidiger hatten mit Hinweis auf die heimliche Sterbehilfe, die in Krankenhäusern praktiziert werde, für Milde plädiert (SPIEGEL Online, 16.10.2003)
- Berlin – Bundesrat billigt Gesundheitsreform: Die zwischen Bundesregierung und Union ausgehandelte Gesundheitsreform hat die letzte parlamentarische Hürde genommen. Am 17. Oktober billigte der Bundesrat in Berlin den umstrittenen Parteienkompromiss mit deutlicher Mehrheit. Der Bundestag hatte das entsprechende Gesetz bereits im vergangenen Monat verabschiedet. Mit der Reform sollen die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen von heute durchschnittlich 14,4 auf 13,6 im nächsten Jahr und auf fast 12 Prozent im Jahr 2006 gesenkt werden. Bereits im kommenden Jahr werden die gesetzlichen Kassen um rund zehn Milliarden Euro entlastet. Allerdings kommen auf die Versicherten höhere Zuzahlungen zu (Deutsches Ärzteblatt Online, 17.10.2003)
- Hannover – Sterbehilfe: Angehörige belasten Krebsärztin: Hat die Langenhagener Krebsärztin Mechthild Bach tatsächlich 76 Patienten mit Morphin umgebracht? Sie selber sagt, sie habe das Medikament nur zur Schmerzlinderung eingesetzt und nur mit Zustimmung der Todkranken gehandelt. Die Aussage einer Hinterbliebenen stellt die Glaubwürdigkeit der Medizinerin erneut in Frage. Beatrix Diedler, Tochter der am 30. Mai 2001 gestorbenen Christa Dudel aus Langenhagen, widersprach Bachs Behauptung, der Verzicht auf eine intensivmedizinische Behandlung sei mit ihr abgesprochen gewesen. „Mit mir oder meinen Brüdern hat darüber kein Arzt gesprochen, wir kennen Frau Dr. Bach nicht einmal“, sagte Diedler. Nachdem ihre 63-jährige Mutter mit Verdacht auf eine Gürtelrose auf die Belegstation von Dr. Bach in der Langenhagener Paracelsus-Klinik gekommen war, sich am zweiten Tag Wasser in der Lunge gebildet hatte und ein lebensbedrohlicher Zustand eingetreten war, entschied sich Dr. Bach gegen eine Verlegung in ein Krankenhaus mit Intensivstation und gab stattdessen zwei Ampullen Morphin. Diese führten nach Einschätzung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) in Niedersachsen zum Tode (SPIEGEL, 18.10.2003)
- Aargau / Schweiz – Bei Sterbehilfe zu weit gegangen: Ein Aargauer Arzt hat bei mehreren Fällen von Sterbehilfe die Sorgfaltspflicht verletzt. Der Arzt habe keine sorgfältigen Diagnosen erstellt. Und die Zeugnisse, die er zu Händen von Sterbehilfe-Organisationen verfasst habe, hätten nicht den Anforderungen entsprochen, die üblicherweise an Arztzeugnisse gestellt werden. Das Aargauer Gesundheitsdepartement hatte dem Arzt deshalb verboten, Betäubungsmittel, die unter anderem bei der Begleitung in den Freitod eingesetzt werden, zu verschreiben, anzuwenden und abzugeben. Gegen die Verfügung erhob der Arzt beim Regierungsrat Be-

schwerde. Der Regierungsrat unterstütze zwar das Selbstbestimmungsrecht, auf das eigene Leben zu verzichten. Gleichzeitig habe der Staat aber die Pflicht, menschliches Leben zu schützen, begründete die Regierung ihren ablehnenden Entscheid. Der Staat dürfe es deshalb nicht zulassen, dass ein Arzt ohne gründliche Untersuchung und fundiertes Urteil Medikamente verschreibe (Neue Zürcher Zeitung, 21. Oktober 2003)

- Florida /USA – Bush lässt Komapatientin zwangsernähren: Jeb Bush, Gouverneur von Florida und jüngerer Bruder des US-Präsidenten, gibt sich als Herr über Leben und Tod: Per Gesetz ordnete er an, dass die Komapatientin Terri Schiavo wieder zwangsernährt wird. Vor sechs Tagen waren die Maschinen abgestellt worden, die Terri Schiavo, am Leben hielten. Jahrelang hatte Ehemann Michael Schiavo dafür gekämpft, dass seine Frau sterben darf. Sie habe nie von lebenserhaltenden Geräten abhängig werden wollen, hatte er argumentiert. Ihre Eltern dagegen wollten die Tochter unter allen Umständen am Leben halten. Sie reagiere auf ihre Umgebung, das Leben sei für sie trotz ihres Zustands lebenswert. In der vergangenen Woche hatten Richter eine Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt, damit war der Weg frei für den Tod der Frau: Ohne Wasser und Nahrung werde Terri Schiavo innerhalb von zehn Tagen eines natürlichen Todes sterben, hatten Ärzte geschätzt. Nun ist der Sterbeprozess unterbrochen: Jeb Bush hat die Wiederaufnahme der künstlichen Ernährung angeordnet. Der Senat stimmte einem entsprechenden Gesetz zu, wenige Minuten später verabschiedete auch das Abgeordnetenhaus die Vorlage. Inzwischen wurde die 39-jährige in ein anderes Spital verlegt, wo die künstliche Ernährung wieder aufgenommen wurde. Das von Bush unterzeichnete Gesetz beschränkt sich auf Fälle, in denen der Patient kein Testament hinterließ, in einem dauerhaften vegetativen Zustand ist und dessen künstliche Ernährung gegen den Willen eines Angehörigen ausgesetzt wurde (SPIEGEL Online, 22.10.2003)
- Göttingen – Modellprojekt zur Palliativmedizin steht vor dem Aus: Das vielfach preisgekrönte Projekt SUPPORT zur ambulanten Versorgung todkranker Krebspatienten in Südniedersachsen steht endgültig vor dem Aus. Da die Finanzierung zum Jahresende auslaufe und niemand das Projekt weiter bezahlen wolle, könne man keine neuen Patienten mehr aufnehmen, sagte SUPPORT-Leiter Professor Dietrich Kettler vom Uniklinikum Göttingen. Damit stirbt ein beispielhafter Weg zur Versorgung von Tumorpatienten, der bundesweit große Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Seit dem Beginn des Projekts haben die SUPPORT-Mitarbeiter über 800 schwerkranke Krebspatienten zumeist in häuslicher Umgebung betreut. SUPPORT-Initiator Kettler ist über das bevorstehende Ende dieses Versorgungsangebots zutiefst frustriert. Inzwischen gebe es zwar eine breite Diskussion darüber, dass die palliativmedizinische Versorgung in Deutschland völlig unzureichend sei. Dies seien aber offenbar nur Fensterreden: „Es will keiner dafür bezahlen.“ (Ärzte Zeitung, 22.10.2003)
- Hannover – Sterbehilfe-Vorwürfe gegen Ärztin relativiert: Im Fall der unter dem Verdacht der aktiven Sterbehilfe stehenden Langenhagener Internistin hat die Staatsanwaltschaft Hannover „übertriebene Medienberichte“ zurückgewiesen. Oberstaatsanwalt Thomas Klinge sagte: „Es besteht mitnichten der Verdacht, dass 76 Menschen totgespritzt wurden“. Nach einem Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen haben die Behörden lediglich alle Unterlagen beschlagnahmt, die sich auf Patienten beziehen, die seit 2001 in den Belegbetten der Ärztin nach einer Behandlung mit Morphin gestorben seien. Da es durchaus üblich sei, Krebskranke auch mit Morphin zu behandeln, dürfe aber nicht ausgeschlossen werden, dass der Einsatz auch gerechtfertigt gewesen sein könne (Berliner Morgenpost, 22.10.2003)
- Stuttgart – „Trauer über den Tod eines Kindes“: Neu aufgelegte Broschüre bietet Hilfe an: In vielfältiger Weise nimmt das Hospiz Stuttgart seine Aufgabe wahr, zur Verbesserung der Situation sterbender und trauernder Menschen beizutragen. Der Fürsorge für trauernde Menschen dienen persönliche Beratungsgespräche ebenso wie das Angebot unterschiedlicher Gesprächsgruppen für Trauernde und schriftliche Informationen. In diesem Rahmen ist auch die Herausgabe der in diesem Jahr neu aufgelegten Broschüre „Trauer über den Tod eines Kindes“ zu sehen. Diese Broschüre ist mittlerweile in Deutschland so etwas wie ein „Erste-Hilfe-Angebot“ für trauernde Eltern einerseits und Helferinnen und Helfer andererseits geworden. Auf 19 Seiten finden sich Hinweise auf den Trauerprozess und auf Hilfsangebote für „Verwaiste Eltern“. Dazu Angaben über hilfreiche Bücher sowie die Probleme der mitbetroffenen Geschwister - und nicht zuletzt Informationen darüber, wie Angehörige und Freunde sich den trauernden Eltern hilfreich nähern können. Betroffene Eltern ebenso wie diejenigen, die ihnen nahe sind, fühlen sich oftmals hilflos und sind zutiefst verunsichert. Ihnen allen soll die jetzt neu aufgelegte Broschüre „Trauer über den Tod eines Kindes“ Hilfe anbieten. Sie erscheint

bereits in 9. Auflage und hat im Laufe der Jahre mancherlei Änderungen erfahren. Sie wurde bisher in weit über 60.000 Exemplaren an betroffene Eltern und diejenigen, die ihnen Hilfe anbieten wollen, weitergegeben. Herausgegeben wird sie von Professor Dr. med. Christoph Student, dem Gesamtleiter des Hospiz Stuttgart, der als betroffener Vater vor langen Jahren selbst die Not trauernder Eltern durchlitten hat. Die Broschüre kann gegen Zusendung von 2,50 EUR in Briefmarken schriftlich angefordert werden beim Hospiz Stuttgart - Broschürenversand - Staffenbergstraße 22, 70184 Stuttgart (Presseinformation des Hospiz Stuttgart, 29.10.2003)

- Hannover – Sterbehilfe-Verdacht: Paracelsus-Klinik trennt sich von Ärztin: Die Paracelsus-Klinik in Langenhagen bei Hannover trennt sich wegen des Verdachts der Sterbehilfe von einer Ärztin. Klinikleitung und Ärztin seien „gemeinsam der Auffassung“, dass das laufende Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover den Krankenhausbetrieb nicht weiter belasten dürfe, teilten die Paracelsus-Kliniken in Osnabrück mit. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die Ärztin wegen des Verdachts der aktiven Sterbehilfe in 76 Fällen. Die Trennung sei in beiderseitigem Einvernehmen erfolgt, sagte Utz Wewel der „Neuen Presse“. Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen hatten der Ärztin fahrlässige Tötung vorgeworfen. Sie soll Patienten starke Schmerzmittel wie Morphinum unsachgemäß verabreicht haben. Die AOK hatte die 53-Jährige deshalb angezeigt. Die Staatsanwaltschaft leitete daraufhin im Frühsommer ein Ermittlungsverfahren ein (Deutsches Ärzteblatt Online, 30.10.2003)
- Fulda – Aktive Sterbehilfe: Bischof warnt vor Etikettenschwindel: Vor aktiver Sterbehilfe hat der Fuldaer Bischof Heinz Josef Algermissen gewarnt. In einem Gottesdienst zum katholischen Festtag Allerseelen sagte Algermissen am Sonntag im Fuldaer Dom, aktive Sterbehilfe helfe nicht dem sterbenden Menschen, sondern führe seinen Tod herbei. Wer einen solchen gezielten Tötungsakt als Lebenshilfe bezeichne, betreibe Etikettenschwindel (Frankfurter Rundschau, 3.11.2003)
- Madrid – Ärzte in Spanien für Legalisierung der Sterbehilfe: Spaniens Ärzte sprechen sich für die Legalisierung der Sterbehilfe aus. Nach einer neuen Umfrage des staatlichen Sozialforschungsinstituts CIS fordern sechs von zehn spanischen Ärzten ein Gesetz, das die aktive Sterbehilfe in Spanien erlaubt. 41 Prozent der insgesamt 1057 befragten Mediziner aller Fachrichtungen würden allerdings nur bei Kranken im Endstadium Sterbehilfe zulassen. Nur sechs Prozent der Ärzte wären aber auch tatsächlich bereit, todkranke Patienten auf Verlangen zu töten. Die meisten Ärzte würden sich auf die Schmerzlinderung beschränken. Nach Angaben aus der Umfrage sind es vor allem unerträgliche Schmerzen, der Wunsch, der Familie nicht zur Last zu fallen, Depressionen sowie die Angst, in Zukunft nicht mehr geistig zurechnungsfähig zu sein, die Patienten in Spanien dazu bewegen, ihre Ärzte um Sterbehilfe zu bitten. Die Ärzte glauben, auch die meisten Patienten würden ihre Forderung nach einer Legalisierung der Sterbehilfe unterstützen (Ärzte Zeitung, 4.11.2003)
- Frankfurt – Giessener Forscher vergleichen Hospiz-Angebote in 16 Ländern: Unter Leitung des Giessener Soziologen und Theologen Reimer Gronemeyer entsteht derzeit eine Untersuchung mit dem Titel „Die Hospizbewegung im internationalen Vergleich“. Darin wollen die Forscher die unterschiedlichen Modelle und Erfahrungen mit Hospizarbeit in 16 europäischen Ländern erforschen. Das im vergangenen Februar begonnene Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und wird von der Stuttgarter Robert-Bosch-Stiftung mit 100.000 Euro finanziert. Die Ergebnisse werden in einer Broschüre zusammengefasst, die in mehreren Sprachen erscheint (Frankfurter Rundschau, 6.11.2003)
- Paris – Bekam Vincent Humbert zwei Spritzen?: Nach dem Drama um den Tod eines Schwerstbehinderten in Frankreich drohen dem behandelnden Arzt juristische Konsequenzen. Die Staatsanwaltschaft teilte mit, der 22 Jahre alte Vincent Humbert sei Ende September nach Verabreichung zweier Spritzen gestorben. Bislang hatte es geheißen, das Ärzteteam um den Mediziner Frédéric Chaussoy habe nur die künstliche Beatmung des im Koma liegenden Patienten abgestellt. Humberts Mutter, 47 Jahre alt, hatte ihrem Sohn auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin zuvor eine Überdosis Schlafmittel verabreicht. Aktive und passive Sterbehilfe gelten in Frankreich juristisch als Mord, Totschlag oder unterlassene Hilfeleistung. Die Staatsanwaltschaft nahm Ende Oktober Vorermittlungen gegen die Mutter und Frédéric Chaussoy auf. Gegen den Arzt solle ein förmliches Verfahren wegen „vorsätzlicher Vergiftung“ eingeleitet werden, teilte Staatsanwalt Gérald Lesigne nun mit. Der Fall Humbert hat in Frankreich zu einer erbitterten Debatte über die Sterbehilfe geführt (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.11.2003)

- Hamburg – Hospiz-Tagung: Sterbebegleitung in Deutschland nicht ausreichend: Schwerstkranke in Deutschland erhalten nach Ansicht der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz immer noch zu wenig umfassende Sterbebegleitung. Zwar seien die Zahlen der ambulanten und stationären Hospizdienste gestiegen, teilt der Dachverband anlässlich seiner diesjährigen Fachtagung am Wochenende in Hamburg mit. „Das reicht für die Versorgung der Bundesbürger aber bei weitem noch nicht aus“, sagte Vorsitzende Gerda Graf. „Die Zahl angeblicher Befürworter aktiver Sterbehilfe in Deutschland ist nur deshalb so hoch, weil der hospizliche und palliativmedizinische Ansatz noch zu wenig verbreitet und bekannt ist.“ Forschungsergebnisse, über die Wissenschaftler bei der Tagung berichteten, hätten gezeigt, dass Hausärzte und Betroffene noch zu wenig über die Alternativen zum Tod im Krankenhaus informiert seien. „Damit das Sterben zu Hause in vertrauter Umgebung, wie es sich die Mehrzahl der Bundesbürger wünscht, keine Wunschvorstellung bleibt, fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft Freistellungsansprüche zur Sterbebegleitung im Familienkreis“, hieß es (dpa, 9.11.2003)
- Stuttgart – Mit Fallpauschalen an Kliniken werden Pflegedienste mehr gefordert: Mit der Einführung der Fallpauschalen-Regelung an Krankenhäusern werden nach den Worten von Sozialminister Friedhelm Repnik (CDU) die ambulanten Pflegedienste im Land künftig stärker gefordert. Nach den Erfahrungen in anderen Ländern sinke die Aufenthaltsdauer in Kliniken um bis zu 30 Prozent, sagte der Minister anlässlich des Landespflegetages 2003 am Montag in Stuttgart. Dies bedeute sowohl für die Rehabilitation als auch für die stationäre und ambulante Nachbetreuung mehr Patienten sowie schwerere Fälle. Von 2004 an müssen alle Krankenhäuser nach diagnoseorientierten Fallpauschalen abrechnen – unabhängig von der Verweildauer des Patienten (dpa, 10.11.2003)
- Hannover – Internistin soll nach Berufsverbot weiter praktiziert haben: Gegen die Ärztin, die in der Paracelsus-Klinik in Hannover-Langenhagen bei 76 Menschen Sterbehilfe geleistet haben soll, sind neue Vorwürfe erhoben worden: Ein Ex-Kollege wirft ihr vor, trotz Berufsverbots weiter Patienten behandelt zu haben. Der Mediziner beschuldigt die Ärztin in seinem Kündigungsschreiben, sowohl in ihrer Praxis als auch in der Paracelsus-Klinik weiter Kranke behandelt zu haben, obwohl ihr im Juli die Zulassung vorläufig entzogen worden war. Gegen die 53-Jährige wird derzeit wegen des Verdachts der Sterbehilfe und der fahrlässigen Tötung ermittelt. Untersucht werden 76 Fälle von Patienten, die in den vergangenen zwei Jahren starben. Bei Untersuchungen von Krankenakten war eine ungewöhnlich hohe Todesrate bei Patienten der Internistin aufgefallen. Die Medizinerin hatte gegen den vorläufigen Entzug ihrer Approbation Beschwerde eingelegt. Das Obergericht Lüneburg will noch im Dezember entscheiden, ob die Ärztin ihre Zulassung zurückerhält (SPIEGEL Online, 10.11.2003)
- Straßburg – Die Parlamentarische Versammlung des Europarates berät über aktive Sterbehilfe: Der Gesundheitsausschuß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, in die 45 Länderparlamente ihre Abgeordneten schicken, befasst sich am Freitag mit einem Antrag zur Legalisierung der Euthanasie. Es sieht so aus, als fänden die Befürworter aktiver Sterbehilfe in dem Gremium eine knappe Mehrheit. Zwar hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates keine gesetzgebende Vollmacht, ihr Gesundheitsausschuß schon gar nicht. Doch haben die Diskussionen, die dort geführt werden, und das Stimmungsbild, das dort zum Ausdruck kommt, durchaus prägende Wirkung. Ideen und Anregungen haben schon von dort über den Ministerrat Eingang in die Europäische Menschenrechtskonvention gefunden, in der bisher das Töten von Menschen, auch in vermeintlich guter Absicht, nicht gebilligt wird (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.11.2003)
- Heidelberg – Heidelberger Hausärzte starten Fortbildungsprojekt Palliativmedizin: Lernen und Lehren, was wirklich interessiert und in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden kann, dies haben sich jetzt die Heidelberger Allgemeinmediziner zum Ziel gesetzt. Mit der neuen Fortbildungsreihe zum Thema Palliativmedizin soll das Versuchsprojekt starten. Start ist am 10. Dezember. Konkret geht es in dem Projekt Palliativmedizin zum Beispiel darum, Ärzte zu sensibilisieren, Symptome wie Schwindel und Erbrechen frühzeitig zu erkennen, Patienten mit Sonden oder einem Port adäquat zu versorgen oder aber Menschen nach einer Chemotherapie zu betreuen. Organisatoren der Fortbildungsreihe sind das Zentrum für Schmerztherapie und Palliativmedizin der Universität Heidelberg sowie die Sektion Versorgungsaufgaben der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (DEGAM). Die Fortbildung zum Thema Palliativmedizin ist nach den Richtlinien der freiwilligen Fortbildung der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zertifiziert (Ärzte Zeitung, 21.11.2003)

- Strassburg – Der Gesundheitsausschuss des Europarats debattiert die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe: Am heutigen Freitag befasst sich der Gesundheitsausschuss der Parlamentarischen Versammlung mit der Legalisierung der aktiven Sterbehilfe in Europa, und zwar auf Initiative des Schweizer Liberalen Dick Marty. Ende Januar wird der Europarat dann abschließend entscheiden. Mehr als Empfehlungen kann der Europarat nicht abgeben – diese Empfehlungen spiegeln aber durchaus die Tendenzen der Politik in Europa wider. 1999 hatte die parlamentarische Versammlung aktive Sterbehilfe abgelehnt: Die Aufgabe des Rates sei, die Würde aller Menschen und die aus ihr hervorgehenden Rechte zu schützen. Die 45 Mitgliedstaaten des Rates sollten daher anerkennen, „dass der Sterbewunsch einer todkranken beziehungsweise sterbenden Person selbst keine gesetzmäßige Rechtfertigung darstellen kann, Handlungen auszuüben, mit denen die Herbeiführung des Todes beabsichtigt ist.“ Dass der Rat vier Jahre später zur selben Empfehlung kommen wird, bezweifeln Beobachter. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat Martys Initiative bereits zugestimmt (Süddeutsche Zeitung, 21.11.2003)
- Strassburg – Europarat verschiebt Debatte über Sterbehilfe: Der Europarat hat die Debatte um eine mögliche Entkriminalisierung der Sterbehilfe in seinen 45 Mitgliedsländern kurzfristig verschoben. Nun werde voraussichtlich im Januar über den Bericht des Schweizer Liberalen Dick Marty beraten, hieß es in Straßburg. Marty vertritt die Meinung, dass niemand das Recht habe, Sterbende zum Weiterleben zu zwingen (Berliner Zeitung, 22.11.2003)
- Cottbus – Sterbehilfe stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken: Die in Deutschland verbotene Sterbehilfe für schwer kranke Patienten sollte nach Ansicht des Cottbuser Soziologen Wolf Schluchter stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. „Es wäre gut, wenn Kirchen, Parteien und andere Institutionen sich damit ohne Polemik auseinander setzen würden“, sagte der Wissenschaftler von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus. Dort hatte am Freitag, kurz vor dem Totensonntag, ein Symposium zur Sterbehilfe stattgefunden. „Ich bin dafür, dass man schwer kranke Menschen, die sterben möchten, auch sterben lässt“, betonte der Wissenschaftliche Direktor des Humanökologischen Zentrums der Universität. „Das Sterben darf nicht nur als ein medizinischer Vorgang betrachtet werden, sondern es ist auch ein wichtiger sozialer Prozess“, bemerkte der Wissenschaftler. „Viele sozialpsychologischen Erkenntnisse, die dabei gesammelt werden, gehören in die öffentliche Debatte“. Schluchter forderte Gremien wie die Ethikkommission bei der Bundesregierung und die Ärzteverbände auf, zu dieser Thematik auch unter dem sozialen Aspekt Position zu beziehen (dpa, 23.11.2003)
- Stuttgart – Ministerpräsident Erwin Teufel lehnt aktive Sterbehilfe ab: Der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) lehnt aktive Sterbehilfe ab. Er plädiere vielmehr dafür, Sterbende mit einer ausgewogenen medizinischen und seelsorgerischen Betreuung zu stützen. „Der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe wird von schwerstkranken und leidenden Patienten vor allem dann geäußert, wenn keine ausreichende Schmerztherapie und fürsorgliche Sterbebegleitung angeboten werden“, sagte Teufel angesichts der Diskussion im Europarat um eine Legalisierung aktiver Sterbehilfe (dpa, 23.11.2003)
- Berlin – Deutsche Hospiz Stiftung warnt vor europaweiter Legalisierung der aktiven Sterbehilfe: Die Deutsche Hospiz Stiftung hat das Vorhaben verurteilt, aktive Sterbehilfe europaweit zu legalisieren. „Die Solidarität mit schwerstkranken und sterbenden Menschen steht auf dem Spiel“, warnt sie in Briefen an über 600 europäische Politiker. Hintergrund ist die anstehende Entscheidung vom Gesundheitsausschuß des Europarates. Auf Initiative des Schweizer Dick Marty soll der Ausschuß empfehlen, die aktive Sterbehilfe europaweit zu legalisieren. Marty vertritt die Meinung, dass niemand das Recht habe, Sterbende zum Weiterleben zu zwingen. „Das drohende Szenario einer europaweiten Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ist schrecklich“, heißt es dazu in dem Brief der Hospizstiftung. Wird Sterbehilfe legalisiert, würden – von den niederländischen Zahlen hochgerechnet – jedes Jahr EU-weit 100.000 Menschen getötet, 24.000 davon ungefragt (Ärzte Zeitung, 24.11.2003)
- Hannover – Ärztekammer will Akademie für Palliativmedizin gründen: Die Ärztekammer Niedersachsen will eine Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit gründen. Damit soll die Weiter- und Fortbildung für Berufsgruppen verbessert werden, die in der Versorgung unheilbar kranker Menschen engagiert sind. Diesen Patienten könne heutzutage ein Krankheitsverlauf und Sterbeprozess in Würde ermöglicht werden, sagte Kammerpräsident Heyo Eckel. Ziel der Palliativmedizin ist es, Leiden sterbenskranker Patienten zu lindern und ihre Lebensqualität zu verbessern (dpa, 24.11.2003)

- Bonn – Klinikkosten steigen trotz Sparkurs weiter: Obwohl in deutschen Kliniken seit Jahren permanent Betten abgebaut werden und die Verweildauer stetig sinkt, sind die Kosten für Krankenhausaufenthalte innerhalb von zehn Jahren um 41,5 Prozent gestiegen. Das geht aus dem neuen Krankenhaus-Report des wissenschaftlichen Instituts der AOK(WIdO) hervor. Für die stationäre Versorgung der Patienten haben die gesetzlichen Kassen im vergangenen Jahr 54 Milliarden Euro aufgewandt. Damit bilden diese Kosten, trotz aller Sparbemühungen, nach wie vor den größten Ausgabenblock im deutschen Gesundheitswesen. Als Erklärung führen die Wissenschaftler unter anderem an, dass immer mehr Patienten stationär behandelt werden. Auffällig ist, dass die Kosten für einen Klinikaufenthalt regional sehr unterschiedlich ausfallen. So entstehen in Berlin pro durchschnittlich errechnetem Klinikaufenthalt Kosten in Höhe von 4391 Euro, im benachbarten Brandenburg aber nur 2817 Euro. Die Experten des WIdO erhoffen sich von der Einführung des neuen Fallpauschalensystems genauere Erkenntnisse über diese Differenzen (Ärzte Zeitung, 27.11.2003)
- Paris – Frankreich debattiert einen Fall von Sterbehilfe: Jacques Chirac hat sich mehrmals gegen die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ausgesprochen. Doch im September dieses Jahres haben sich die Ereignisse überstürzt: Drei Jahre nach dem schweren Unfall hat die Mutter von Vincent Humbert versucht, ihrem gelähmten Sohn eine tödliche Dosis eines Medikaments zu verabreichen. Als die Ärzte dies bemerkten, lag Humbert bereits im Koma. Die Mutter wurde verhaftet. Zwei Tage später entschieden die Ärzte, die Beatmungsmaschine abzuschalten und Humbert sterben zu lassen. Gemeinsam übernahmen sie die Verantwortung für seinen Tod. Eine Autopsie hat nun allerdings zum Vorschein gebracht, dass nicht bloss die künstliche Beatmung eingestellt wurde, sondern dass ein Arzt Humbert zudem zwei toxische Substanzen injiziert hat, die zum Herzstillstand geführt haben. Ein diffiziles juristisches Nachspiel zeichnet sich ab; sowohl die Ärzte als auch die Mutter sind der Beihilfe zu Mord angeklagt (Neue Zürcher Zeitung, 11.12.2003)

Quelle: Website der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (www.dgpalliativmedizin.de)